



Presse-Information

28. September 2018

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln informiert

Garrelt Duin ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Köln

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln hat in seiner heutigen Sitzung den früheren NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Am Vortag war er vom Rat der Stadt Köln in den Aufsichtsrat entsandt worden. Als Vertreter der Anteilseignerseite löst er damit Harald Kraus ab, der den Vorsitz vorübergehend innehatte.

„Ich freue mich über die Wahl und bedanke mich für das Vertrauen des SWK-Aufsichtsrats. Ich weiß, dass ich dieses Mandat in einer besonderen Situation des Aufsichtsgremiums übernehme und werde meine bisherige berufliche und politische Erfahrung in diese Aufgabe einbringen. Die Stadtwerke Köln zählen zu den 150 größten Unternehmen in Deutschland und haben für die bevölkerungsstärkste Stadt in Nordrhein-Westfalen eine enorm wichtige Bedeutung. Der Stadtwerke Köln-Konzern ist hervorragend aufgestellt und das nicht nur wirtschaftlich. Die verschiedenen Unternehmen der Stadtwerke Köln tragen im Rahmen ihrer Verantwortung für zentrale Infrastrukturen Leistungen der Daseinsvorsorge in besonderer Weise dazu bei, dass sich die wachsende Stadt Köln in einer wachsenden Region gut entwickelt. Ich freue mich daher auf die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Anteilseignerseite ebenso wie mit den Vertretern der Arbeitnehmer. Gemeinsam werden wir die Stadtwerke in die Zukunft führen.“

Garrelt Duin (50) ist in Leer geboren und war nach einem Studium der Rechtswissenschaften Abgeordneter des Deutschen Bundestages sowie des Europäischen Parlaments. Von 2012 bis 2017 war er in der Landesregierung von Hannelore Kraft Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Seit März 2018 ist er im Thyssenkrupp-Konzern tätig.

Duin folgt als Vorsitzender des Aufsichtsrates auf Harald Kraus, der das Gremium seit seiner Wahl am 9. Juli 2018 interimistisch geleitet hatte. Kraus wurde in der heutigen Sitzung als Vertreter der Arbeitnehmer – wie bereits vor dem 9. Juli 2018 - zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.